

Art der baulichen Nutzung	max. Anzahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	max. Traufhöhe
Geschoßflächenzahl	Bauweise
Dachform	

FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN
(gemäß PlanzV 90)

Art und Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

WA	Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
0,3	Grundflächenzahl § 19 BauNVO
0,6	Geschoßflächenzahl § 20 BauNVO
II	max. Zahl der Vollgeschosse § 20 BauNVO
TH 4,5 m	maximale Traufhöhe § 18 BauNVO (bergseitig gemessen ab natürlicher Geländeoberkante)

Bauweise, Baugrenze (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB)

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 Abs.7 BauGB
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder des Maßes der Nutzung § 16 Abs.5 BauNVO
	Baugrenze § 23 Abs.3 BauGB
	offene Bauweise § 22 Abs.2 BauGB
	Einzel/ Doppelhäuser
	Hausgruppen

Gestaltung baulicher Einrichtungen Dachneigung 35°-45°

Dachform

S	Satteldach oder Krüppelwalmdach
---	---------------------------------

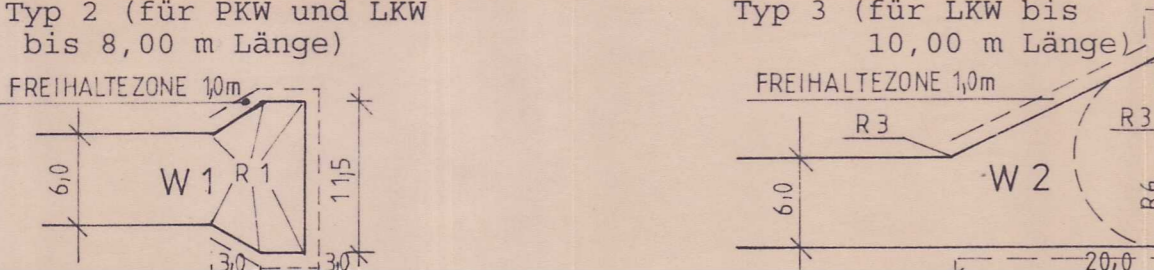
Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

	öffentliche Straßenverkehrsflächen
	Straßenbegrenzungslinie
	Parkflächen

Ausbaubreite/ gewählte Straßenquerschnitte

Planstraße (1)	Planstraße (2)	Fußweg (3)

MISCHVERKEHRSFLÄCHE Wendeanlagen nach EAE 85



Flächen für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs.1 Nr.12/14 BauGB)

	Flächen für Versorgungsanlagen
	Elektroversorgungsanlagen
	Wasserversorgung
	Abwasserentsorgung
	Gasversorgung
	Abfall

Ver- und Entsorgungsleitungen (§ 9 Abs.1 Nr.13 BauGB)
Zweckbestimmung siehe Plan

	unterirdisch
	oberirdisch
	Leitung wird abgebaut

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20/25 BauGB)

	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
	Pflanzgebot für Bäume und Sträucher ohne Standortbindung
	Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

Sonstige Planzeichen

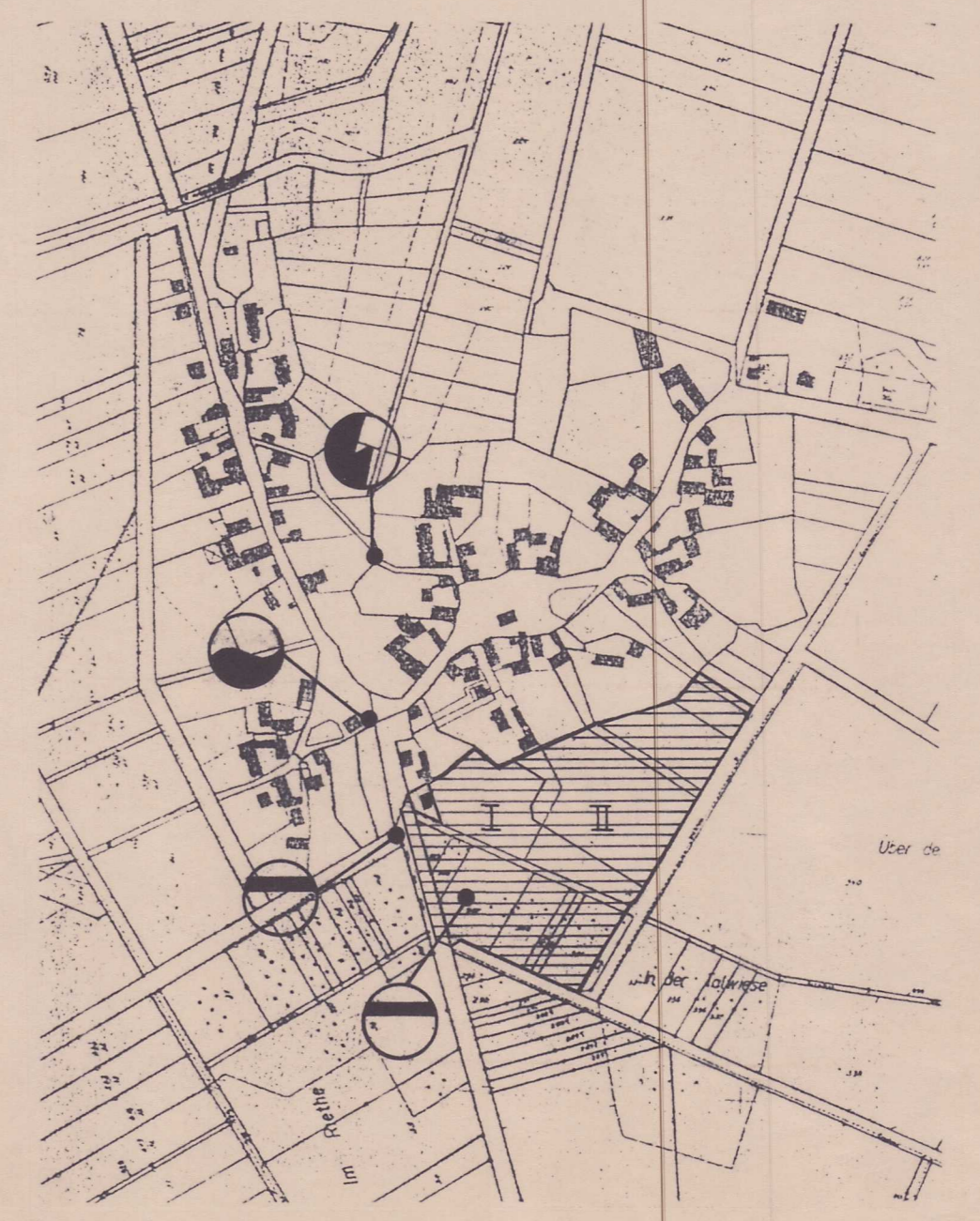
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
	Umgrenzung von Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

Hinweise

	Flurstücksgrenze
	Flurstücksnummer
	vorgeschlagene Grundstücksteilung
	Hauptfirstrichtung

- Die Gemeinde hat am 7.10.93... die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde am 8.10.93. ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.
Reinsfeld, den 12.8.94... Bräbe, Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.
Reinsfeld, den 12.8.94... Bräbe, Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3, Abs.1, Satz 1 BauGB ist am 20.10.93... durchgeführt worden.
Reinsfeld, den 12.8.94... Bräbe, Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.11.93... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Reinsfeld, den 12.8.94... Bräbe, Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 10.5.94... den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Reinsfeld, den 12.8.94... Bräbe, Bürgermeister
- Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 29.09.94 bis zum 29.10.94... während der Dienststunden nach § 3, Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gebracht werden können, am 13.05.94... durch Gemeindevertreter... ortsüblich bekannt gemacht worden.
Reinsfeld, den 12.8.94... Bräbe, Bürgermeister
- Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke des Bebauungsplanes mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom ... übereinstimmen.
Arnstadt, den ... Amtsleiter Katasteramt
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 19.08.94... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Reinsfeld, den 12.08.94... Bräbe, Bürgermeister
- Der Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 29.09.94... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 29.09.94... Bräbe, Bürgermeister
- Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 29.09.94... Bräbe, Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen werden durch den Satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 29.09.94... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 29.09.94... bestätigt.
Reinsfeld, den 29.09.94... Bräbe, Bürgermeister
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Reinsfeld, den 29.09.94... Bräbe, Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ... durch ... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 29.09.94... in Kraft getreten.
Reinsfeld, den 29.09.94... Bräbe, Bürgermeister

Lageplan
mit Kennzeichnung der Anschlußpunkte



Satzung

der Gemeinde Reinsfeld über den Bebauungsplan Nr.1 für das Wohngebiet:

"Am Talweg I"

Landkreis Arnstadt M: 1:1000 Flur Nr.1,6

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S.2253), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), sowie nach § 83 der Bauordnung vom 20. Juli 1990 (GBl. I Nr. 50 S. 929) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom ... und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr.1 für das Wohngebiet "Am Talweg I", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Teil A - Planzeichnung: nebenstehend, Maßstab 1:1000
Teil B - Text: beiliegend, bestehend aus Seiten

- Gesetzliche Grundlagen**
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S.2253)
 - Baunutzungsverordnung (BauNV) in der Fassung vom 23.01.1990
 - Planzeichenverordnung vom 18.12.1990
 - Bauordnung für das Land Thüringen vom 20.07.1990

* Vorhaben: Bebauungsplan Nr.1 der Gemeinde Reinsfeld Wohngebiet - Am Talweg I - mit integriertem Grünordnungsplan

* Auftraggeber: Gemeinde Reinsfeld
* Bearbeitungsstand: Entwurf
* Letzte Änderung: 15.04.94

* Planung:

Dittrich & Partner
Bauplanungsgesellschaft mbH
Poststraße 23
98693 Ilmenau
Tel. 03677/63123/4
Fax 03677/63093

